

# **Fragen zum Seiteneinstieg NRW (Diplom aber keine Berufserfahrung)**

**Beitrag von „Mastah“ vom 26. April 2010 13:03**

Das habe ich schon gesehen. Finde die Formulierung: "Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die für den Schuldienst geeignet sind" nur etwas schwammig. Ich meine wer entscheidet ob jemand für den Schuldienst geeignet ist? Die Schule selber?